



Thüringer Landesamt für Landwirtschaft  
und Ländlichen Raum (TLLLR)  
Referat 41  
Am Burgblick 23  
07646 Stadtroda

Eingangsstempel

Telefon: 0361 57 4062-167  
Telefax: 0361 57 4062-699

Bearbeitungs-Nr.

### Anlage zum Antrag\*

auf Anerkennung als Erzeugerzusammenschluss für landwirtschaftliche Qualitätsprodukte  
oder Vereinigung eines Erzeugerzusammenschlusses für landwirtschaftliche Qualitätsprodukte

#### A. Allgemeine Angaben

Antragsteller (Name des Erzeugerzusammenschlusses):		
Antragsteller /in ist ein		
<input type="radio"/> Erzeugerzusammenschluss für Qualitätsprodukte mit mindestens fünf Mitgliedern <input type="radio"/> eine Vereinigung eines Erzeugerzusammenschlusses für Qualitätsprodukte		
Anwendung eines anerkannten zertifizierten Qualitätssicherungssystems nach Art. 16 der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER VO):		
<input type="checkbox"/> QS	<input type="checkbox"/> IFS	
<input type="checkbox"/> Global.GAP	<input type="checkbox"/> Öko	
<input type="checkbox"/> ggA/ gU/ gtS	<input type="checkbox"/> sonstiges _____	
Vertretungsberechtigte/r des Zusammen- schlusses		
Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort (Hauptsitz)		
Telefon	Telefax	E-Mail

\* formlos bei Bewilligungsbehörde einzureichen, inklusive Unterschrift aller Gründungsmitglieder

## **B. dem Antrag beizufügende Unterlagen**

1.	Registerauszug <u>oder</u> bei nicht registerfähigen Personenvereinigungen beglaubigte Abschrift des Vertrages über die Gründung <u>oder</u> Verleihung der Rechtsfähigkeit gem. § 22 BGB (Urkunde Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales) bei wirtschaftlichen Vereinen
2.	Nachweis der Erfüllung der Anforderungen für Qualitätserzeugnisse (Kontrollzertifikate)
3.	Unternehmenskonzept mit Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung in den kommenden 5 Jahren (Geschäftsplan)
4.	vollständige Liste der Mitglieder mit Name, Vorname, Anschrift und Erzeugnissen
5.	Beispiel Liefervertrag mit Mitgliedern

## **D. Erklärungen/ Verpflichtungen**

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

1. der Erzeugerzusammenschluss auf Dauer, mindestens aber 5 Jahre, angelegt ist,
2. der Erzeugerzusammenschluss als Zuwendungsempfänger die im Anhang 1 Artikel 2 der VO (EG) Nr. 702/2014 genannten Bedingungen für Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfüllen,
3. die Mitgliedschaft in dem Erzeugerzusammenschluss frühestens zum Schluss des dritten vollen Geschäftsjahres gekündigt werden kann. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens ein Jahr,
4. die Verträge des Zusammenschlusses die Mitglieder verpflichtet, die für die Vermarktung bestimmten Produkte nach den erstellten Anlieferungs- und Vermarktungsregelungen dem Erzeugerzusammenschluss anzubieten. Die einschlägigen Wettbewerbsregeln nach Artikel 206 bis 210 der VO (EU) Nr. 1308/2013 sind einzuhalten.
5. Sie/er kein Erzeugerzusammenschluss in Schwierigkeiten nach den Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zu Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten ist.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt.

.....  
Ort und Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift des  
Vertretungsberechtigten